

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0447/2012
Auskunft erteilt: Herr Kupferschmidt
Ruf: 492 60 40
E-Mail: Kupferschmidt@stadt-muenster.de
Datum: 19.06.2012

Betrifft

Gewährung eines Zuschusses zur Finanzierung der Geldeinlage in die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland-Ost

Beratungsfolge

21.06.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
27.06.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
27.06.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland-Ost wird aus den Mitteln für gesamtstädtische Projekte (35 % der Mittel aus der Gewinnausschüttung (Topf 2)) ein Zuschuss zur Finanzierung der Geldeinlage in die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung in Höhe von 500.000 Euro gewährt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	15 01	Anteile an Unternehmen	2012	500.000	außerplanmäßige Auszahlung
Investitionsmaßnahme	1040	Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung			
Auszahlungen					

Der zur Finanzierung erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlung wird nach § 83 GO NRW zugestimmt. Deckung: Erträge aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland-Ost in 2012 (Produktgruppe 15 01 „Anteile an Unternehmen“, Zeile 19 „Finanzerträge“).

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 21.03.2012 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Die Stadt Münster begrüßt die Absicht des Landes, durch ihre eigene NRW Stiftung die in Gründung befindliche Kulturstiftung 'Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung' unterstützen zu wollen.
2. Der Übertragung des hälftigen Miteigentumsanteils der Stadt Münster am Haus Rüschaus und seinen Außenanlagen in Münster-Nienberge an die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung mit dem Ziel des anschließenden Verkaufs an die NRW-Stiftung wird unter der aufschiebenden Bedingung zugestimmt, dass die zuständige staatliche Stiftungsaufsichtsbehörde die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung als rechtsfähig anerkennt. Aus dem Verkauf an die NRW Stiftung wird, bezogen auf den hälftigen Anteil der Stadt Münster, ein Verkaufserlös von 806.000,- Euro erwartet. Zusätzlich wird seitens der Stadt Münster eine Geldeinlage von 500.000,- Euro in die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung eingebracht. Die Stadt erhält mindestens eine Stimme im Kuratorium der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung.
3. **Die Verwaltung wird beauftragt alle Maßnahmen zu treffen, um eine Finanzierung der Geldeinlage in die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung in Höhe von 500.000 € aus einer zu erwartenden Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland-Ost vornehmen zu können.**
4. Die Zustimmung steht unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Münster mit dem LWL und der NRW Stiftung über die Ablösung der Kosten für den Betrieb und die Bauinstandhaltung etc. bis 2019 eine einvernehmliche Lösung findet.
5. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass eine von der staatlichen Stiftungsaufsichtsbehörde als rechtsfähig anerkannte Stiftung eine eigenständige Rechtsperson ist und am Gründungsakt nicht beteiligte Zustifter, somit auch die Stadt Münster, für deren Verbindlichkeiten nicht haften. Wenn die Stadt Münster ein Mitglied ins Kuratorium der Droste-Stiftung entsendet, so haftet sie in dem Rahmen, wie sie auch bei anderen Aufsichtsgremien in Verantwortung gezogen werden kann. Für die Stadt Münster ist eine Nachschusspflicht zur Stiftung auf jeden Fall ausgeschlossen.
6. Dem Rat der Stadt Münster werden die Eckpunkte des Übereignungsvertrages zwischen der Stadt Münster und der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung und die Ergebnisse der liegenschaftlichen Vereinbarungen zur Beschlussfassung vorgelegt.
7. Die Übertragung des hälftigen Miteigentumsanteils der Stadt Münster am Haus Rüschaus erfolgt erst nach Vorliegen des bereits seit längerer Zeit in Aussicht gestellten Erbverzichts der Freifrau von Droste zu Hülshoff.“

Zur Umsetzung von Ziffer 3 des Beschlusses legt die Verwaltung diese Vorlage vor. Hierbei geht es nicht mehr um eine Grundsatzentscheidung in der Sache, sondern ausschließlich um die Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 500.000 Euro aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland-Ost zur Finanzierung der Geldeinlage in die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung.

Über die Ausschüttung der Gewinnausschüttung wird die Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Münsterland-Ost am 26.06.2012 entscheiden. Da davon auszugehen ist, dass wieder eine Gewinnausschüttung an die Verbandsmitglieder erfolgen wird, legt die Verwaltung bereits jetzt eine entsprechende Vorlage vor, die sicherstellt, dass im Falle einer entsprechenden Gewinnaus-

schüttung auch ein entsprechender Zuschuss zeitnah bewilligt werden kann, damit der Gründung der Stiftung nichts mehr im Wege steht.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 09.05.2012 die Änderung des Verfahrens zu Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland-Ost beschlossen. Das neue Verfahren sieht vor, dass 35 % der Mittel aus der Gewinnausschüttung für Projekte von gesamtstädtischer Bedeutung verwandt werden können. Die Beschlüsse sind nicht dem formalen Verfahren, dass in der Regel parallel zu den Etatberatungen stattfindet, unterworfen, sondern können unterjährig gefasst werden. Die Finanzierung der Geldeinlage in die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung ist als solches Projekt von gesamtstädtischer Bedeutung anzusehen. Durch den Rat wurde bereits beschlossen, dass aus den Mitteln der Gewinnausschüttung die Finanzierung dieses Projektes erfolgen soll.

Die Verwaltung wird dem Rat zur Sitzung des Rates am 27.06.2012 mitteilen, welchen Beschluss die Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Münsterland-Ost zur Frage der Gewinnausschüttung gefasst hat, sodass dann feststeht, über welche Mittel die Stadt Münster insgesamt verfügen kann.

Ergänzender Hinweis zum Vertragsabschluss:

Zur Nutzungsmöglichkeit des Hauses Rüschaus durch die Stadt Münster wird darauf hingewiesen, dass in Ausführung des Ratesbeschlusses vom 09.05.2012 (Vorlage n.ö. V/0023/2012 Ziffer 1 f) mit der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung vereinbart worden ist, dass die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung in Kooperation und in Abstimmung mit der Stadt Münster viermal im Laufe eines Jahres ganztägig repräsentative Veranstaltungen auf Haus Rüschaus durchführt.

gez.
Markus Lewe